

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Petra Zais
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 23.05.2011
Unser Zeichen B6/Sam
Durchwahl 0371 4886720
Auskunft erteilt Herr Börner
Zimmer 036
Ihr Zeichen RA-182/2011
Ihr Schreiben vom 29.04.2011
E-Mail

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Worin ist die Auffassung des Grünflächenamtes begründet, dass der im Flächennaturdenkmal „Stadtparkhang“ gelegene Birkenweg kein ökologisch wertvoller Bereich ist und damit der Ersatz des bisherigen sandgeschlammten Schotterweges durch Betonsteinpflasterung gerechtfertigt ist?
2. Warum werden trotz des Blühens der unter Schutz stehenden Pflanzen seit Wochen auf der Wiese neben dem Weg Paletten mit Steinen sowie mobile Serviceeinrichtungen abgestellt?
3. Welche Position vertritt die Naturschutzbehörde zur Auffassung des Grünflächenamtes, dass die Instandsetzung des Weges nur in der jetzt beabsichtigten Art und Weise möglich sei?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Ihre Ratsanfrage Nr. RA-182/2011 – Instandsetzung Birkenweg im Stadtpark

Sehr geehrte Frau Zais,

auf Ihre o. g. Ratsanfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Zu 1.:

Der Stadtpark unterliegt mehreren Schutzkategorien, unter anderem ist er vollständig Kulturdenkmal, teilweise Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) und zum geringen Teil auch Flächennaturdenkmal (FND). Der Birkenweg liegt komplett im GLB, aber nur teilweise im FND (Hangbereich an der Chemnitz).

Im FND „Stadtparkhang“ trennt der Birkenweg die Hangbereiche von den Auenbereichen. Aus Naturschutzsicht stellen beide Bereiche ökologisch wertvolle Lebensräume dar. Eine gewisse Trennwirkung durch den bislang sandgeschlammten Schotterweg war bereits gegeben. Diese Trennwirkung wird jedoch bei Beton- oder Asphaltbedeckung besonders für Kleinstlebewesen durch Erhöhung der Oberflächentemperatur, schnellere Abtrocknung der Oberfläche, Strukturarmut etc. erhöht. Hinzu kommt in einer so naturnahen Umgebung die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch einen künstlich hergestellten Wegebelag.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Auf der anderen Seite ist der Birkenweg Bestandteil einer regionalen Radroute und unterliegt damit dem Erlass des SMWA vom 11. März 2005, der eine sandgeschlämmte Schotterdecke auf Steigungen über 5 % und in Hochwasser- bzw. Überschwemmungsgebieten ausschließt. Nach Verhandlungen mit dem Grünflächenamt als Bauherr wurde als Einigung der Kompromiss erzielt, dass innerhalb des FND nur das ca. 50 m lange Steilstück gepflastert werden darf.

Im weiteren Wegeverlauf wurde innerhalb des Flächennaturdenkmals (FND) komplett auf die Pflasterung verzichtet.

Zu 2.:

Jede Baumaßnahme bedarf einer Baustelleneinrichtung. Diese wurde bewusst im am wenigsten zu beeinträchtigenden Ort, dem ehem. Alchemnitzer Freibad (nicht im FND!), eingeordnet.

Zu 3.:

Im GLB außerhalb des FND unterliegt der Weg keinem Naturschutzstatus. Daher wurde das Umweltamt in die Planung der Wegeinstandsetzung hier nicht eingebunden. Die Mitbestimmung der UNB zum Belag von Wegedecken beschränkt sich auf FND und NSG, in denen ein generelles Veränderungsverbot besteht.

Bei der Auswahl der Betonpflastersteine wurde jedoch hinsichtlich Farbgebung und gerumpelter Ausführung bereits eine Abminderung der bekannten negativen Auswirkungen versucht, hinsichtlich des Landschaftsbildes und der wesentlich geringeren Frequentierung des südlichen Stadtparks wäre aus Naturschutz- und denkmalpflegerischer Sicht der sandgeschlämmten Schotterdecke weiterhin der Vorzug zu geben, dies kollidiert jedoch mit den erheblich höheren Pflegekosten und der bereits erwähnten Pflicht zur Befestigung von Radwegen in Überschwemmungsgebieten. Außerhalb des FND befindet sich der Birkenweg zwar im GLB „Südlicher Stadtpark“, der besondere Schutz bezieht sich jedoch nur auf geschützte Landschaftsbestandteile, wie z. B. die Weg säumenden Birken, und nicht auf den Weg selbst.

Abschließend ist festzustellen, dass die gegenwärtig zu erkennende verstärkte Ausführung dauerhaft befestigter Wege in den öffentlichen Grünanlagen eine notwendige Reaktion auf die begrenzten Kapazitäten der Stadt Chemnitz ist, da eine sandgeschlämmte Wegedecke jährlich aufwendig gepflegt werden muss (jäten, aufräumen, absanden, walzen), wenn sie dauerhaft erhalten bleiben sollen.

Dies kann bis auf Weiteres nur noch in ausgewählten, gestalterisch besonders wertvollen bzw. ausdrücklich Naturschutz oder Denkmalschutz unterliegenden Bereichen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin